

BÜRGERMEISTERAMT Simonswald



16.07.2018

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am Mittwoch, 25. Juli 2018, 19:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Simonswald, Talstraße 12, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates laden wir Sie herzlich ein.

Vor der Sitzung - Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragemöglichkeit
- 2. Vorstellung der Ergebnisse des Jugendpolitiktages 2018
- 3. ZweiTälerLand Tourismusgesellschaft
 - 3.1 Feststellung der Jahresabschlüsse der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG und der Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH für das Jahr 2017
 - 3.2 Qualitätsoffensive Mountainbike im ZweiTälerLand Beschlussfassung über die Übernahme von Rechtsanwaltskosten durch das ZTL
- 4. Bauantrag zur Erstellung von 18 Parkplätzen; Flurstück Nr. 325/0. Gemarkung Altsimonswald
- 5. Gemeindeentwicklungskonzept "Strategie Simonswald 2035" - Angebot für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Simonswald von die STEG Stadtentwicklung GmbH
- 6. Annahme von Spenden
- 7. Honorarangebot Technische Sanierung Kläranlage nach Defekt - Sachvortrag
- 8. Zwischenbericht Haushalt 2018 - Tischvorlage
- 9. Bekanntgaben, Anfragen
- 10. Einwohnerfragemöglichkeit

Stephan Schonefeld

Bürgermeister

Sitzungsvorlage zu TOP 3.1

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2018, Nr. 10/2018

Amt: Rechnungsamt, Bearbeiter: Tobias Scherzinger

Aktenzeichen: 921.5

Betrifft: Feststellung der Jahresabschlüsse der Elz-

tal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG und der Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH für das

Datum: 11.07.2018

Jahr 2017

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt die jeweiligen

Jahresergebnisse wie im Sachverhalt genannt zur Kenntnis und beauftragt die Vertreter der Gemeinde Simonswald in der Gesellschafterversammlung am 31.07.2018 die diesbezüglichen Beschlüssen mitzutra-

gen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Elztal und Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2017 eine Bilanzsumme von 284.938,41 Euro (2016: 323.290,22Euro) und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 12.389,92 Euro (2016: +639,88 Euro) aus. Laut Beschlussvorschlag an die Gesellschafterversammlung für die Sitzung am 31.07.2018 kann der Jahresfehlbetrag durch die Gewinnrücklagen der Vorjahre komplett abgedeckt werden.

Der Jahresabschluss der Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH weist für das Geschäftsjahr 2017 eine Bilanzsumme von 40.979,69 Euro (2016: 40.222,66 Euro) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 756,29 Euro (2016: 753,48 Euro) aus. Laut Beschlussvorschlag an die Gesellschafterversammlung für die Sitzung am 31.07.2018 soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Beteiligung der Gemeinde Simonswald an den Gesellschaften beträgt jeweils 26 v.H. Beide Abschlüsse wurden durch das Steuerbüro Stratz aus Gutach erstellt.

Entsprechend dem bestehenden Beschluss wurde für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 eine sogenannte Ersatzprüfung durch die Becherer Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, zusätzlich können weitere Vertreter entsandt werden. Gegenüber den Vertretern besteht seitens der Gemeinde ein Weisungsrecht. Für die Ausübung dieses Weisungsrechts gelten die Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts (§§ 24, 44, 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO).

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2017 Vergleich Plan Ergebnis der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
- Gewinn- und Verlustrechnung 2017 Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG

5.5-55

Anlage zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 I GV 31.07.2018 Wirtschaftsplan 2017 Vergleich Plan - Ergebnis kaufmännische Version Plan 2017 Ergebnis Differenz Umsatzerlöse 535,500,00 531.153,85 -4.346,15 Verkaufserlöse 7% 5.000.00 2 711 36 -2.288,54 Leistungsverrechnung 382.000,00 382.000.00 0,00 Pauschalangebote 31.000,00 36,945,34 5.945.34 Verkaufserlöse 19% 5.000.00 7.957.02 2.957,02 Erlöse Internet- und Katalogeintrag 42,500,00 42.380.00 -120,00 sonstige Werbeeinnahmer 9.500,00 5.288,95 -4.211,05 Hüttenwinkel 21.000,00 20.999,95 -0,84 Naturpark-Förderung 18.500.00 17,301,17 -1.198.8 Provisionen und Skonti 16.000,00 11.770,05 -4.229,95 Schlemmerwochen 5.000,00 3.800,00 -1.200,00 sonstige Erträge 3.000.00 8.887,82 5.887,82 Qualitätssicherung 1.000.00 1.833.00 833,00 freiwilliger Kostenbeitrag 500.08 714.58 214,58 Sonstige Erträge 1.500,00 6.340,24 4.840,24 sonstiges / Meldscheine Rückstellungen Zinsen, ähnliche Erträge, etc. 500,00 1.412,79 912,79 Summe Erlöse / Erträge 539.000.00 541.454.46 2.454.46 Aufwendungen 8.000.00 8.843.18 843.18 Karten, Formulare, Fahrpläne usw. 6.492,80 Bestandsverminderung 2,350,38 bezogene Leistungen 26.000,00 32.353,10 6.353,10 Löhne und Gehälter 247.000,00 258.347,24 11.347,24 Abschreibungen I Qualitätsregion 22.300,00 27.343,95 5.043,95 Raumkosten 17.000,00 -2.089,84 14.910.16 Versicherungen, Beiträge, Abgaben 11.000,00 10.796.98 -203.02 Versicherungen 2.500,00 2.178,54 -321.46 Gebühren-Beiträge und Mitgliedsbeiträge, etc. 8.500,00 8.618,44 118.44 Reparaturen, Instandhaltungen 4.000,00 1.388,96 -2.611,04 Fahrzeugkosten 3.000,00 2.617,44 -382,56 Rahmenvertrag mit SWV 7.500,00 8.745,02 1.245,02 Werbe- und Reisekosten 153.500,00 143.121,71 -10.378,29 Werbung 96.000,00 89.635,02 6.364,98 Hüttenwinkei 21.000,00 19.634,52 1.365,48 Maßnahmen Qualität 500,00 602,25 -102,25 Katalog 26.000,00 25.542,38 457,62 5.000,00 3.855,76 1.144,24 Repräsentation, etc. 3.500,00 2.005,18 1.494,82 Reisekosten, Auslösung 1.500,00 1.846,60 -346,60 verschiedene Betriebliche Kosten 56.500,00 -16.056,05 40.443,95 Porto und Telefon 14.000,00 7.019,89 6.980,11 EDV-Kosten 24.000,00 11.664,43 12.335,57 Bürobedarf 3.000,00 3.993,19 -993,19 Fortbildungskosten 2.000,00 1.263,33 736,67 Haftungsvergütung 2.500,00 2.500,00 0,00 Abschluss- und Prüfungskosten, Rechtsberatung 6.000,00 8.734.88 -2.734,88 3.800,00 3.550,80 249,20 Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter 1.200,00 1.717,43 -517,43 Sonstiges I Sitzungsgelder 5.000,00 4.932,69 -67,31 Aufwendungen Gesamt 560.800,00 553.844,38 -6.955,62 Gewinn/Verlust -21.800,00 -12.389.92 9.410.08

Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG, Tourismusförderung und -marketing, 79261 Gutach im Breisgau

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Umsatzerlöse	<u>515.685,68</u>	498.556.10
2.	Gesamtleistung	515.685,68	498.556,10
3.	sonstige betriebliche Erträge	24.655,99	22.601,84
a)	Materialaufwand) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.843,18 41.098,12 49.941,30	8.017,49 <u>36.377.89</u> 44.395,38
a)	Personalaufwand Löhne und Gehälter soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	198.367,50 <u>59.979,74</u> 258.347,24	179.725,86 _58.153,90 237.879,76
	- davon für Altersversorgung Euro 16.660,49 (Euro 15.829,21)		
6.	Abschreibungen	13.161,86	7.944,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	230.846,33	228.492,49
8.	Erträge aus Beteiligungen	1.112,79	246,31-
9. :	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,32
10. 2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.393,65	1.407,44
11. 1	Ergebnis nach Steuern	12.235,92-	793,88
12. :	sonstige Steuern	154,00	154,00
13	Jahresfehlbetrag	12.389,92	639,88-
14. (Belastung auf Kapitalkonten	12.389,92	0,00
15. (Gutschrift auf Kapitalkonten	0,00	639,88
16. i	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Sitzungsvorlage zu TOP 3. 2

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2018, Nr. 10/2018

Amt: Rechnungsamt, Bearbeiter: Tobias Scherzinger

Aktenzeichen: 921.5

Betrifft: Qualitätsoffensive Mountainbike im

ZweiTälerLand – Beschlussfassung über die Übernahme von Rechtsanwaltskosten

Datum: 11.07.2018

durch das ZTL

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter

der Gemeinde Simonswald in der Gesellschafterversammlung am 31.07.2018 dem Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung zuzustimmen, wonach das ZTL die Rechtsanwaltskosten in Höhe von 5.455,47 Euro übernimmt, allerdings mit der Voragabe, dass bei künftigen unabgestimmten Alleingängen einer Gesellschaftergemeinde diese daraus resultierende

Kosten auch allein zu tragen hat.

Sachverhalt:

Laut Sitzungsvorlage zur Gesellschafterversammlung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG am 31.07.2018 hat die Stadt Waldkirch im November 2017 Rechtsanwalt Wurster von der Kanzlei W2K – Wurster-Weiß-Kupfer mit der Überprüfung der vermeintlich bereits mit allen Beteiligten abgestimmten Endversion der Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern der vorgesehenen Mountainbike-Routen im Hinblick darauf, was mit der Unterschrift beider Parteien auf die Stadt Waldkirch zukommen würde, beauftragt.

Da diese Überprüfung aus Sicht der Stadt Waldkirch für alle ZTL-Gemeinden einen Nutzen darstellen würde, bittet die Stadt Waldkirch nun, dass das ZTL die Kosten (5.455,47 Euro netto) hierfür zentral übernehmen soll.

Wie vom ZTL weiter ausgeführt wird, ist die Umsetzung des MTB-Projektes derzeit sehr ungewiss. Die Mittel für z.B. die weitere Planung oder Marketingmaßnahmen werden daher mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit nicht voll abgerufen. Die Rechtsanwaltskosten könnten daher übernommen werden, ohne dass dadurch Nachforderungen an die ZTL-Gemeinden entstehen würden.

Sitzungsvorlage zu TOP 4

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2018, Nr. 10/2018

Amt:

Hauptamt

Bearbeiter: Kevin Dufner

Datum: 12.07.2018

Aktenzeichen:

621.602

Betrifft:

Bauantrag zur Erstellung von 18 Parkplätzen;

Flurstück Nr. 325/0, Gemarkung Altsimonswald

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bau-

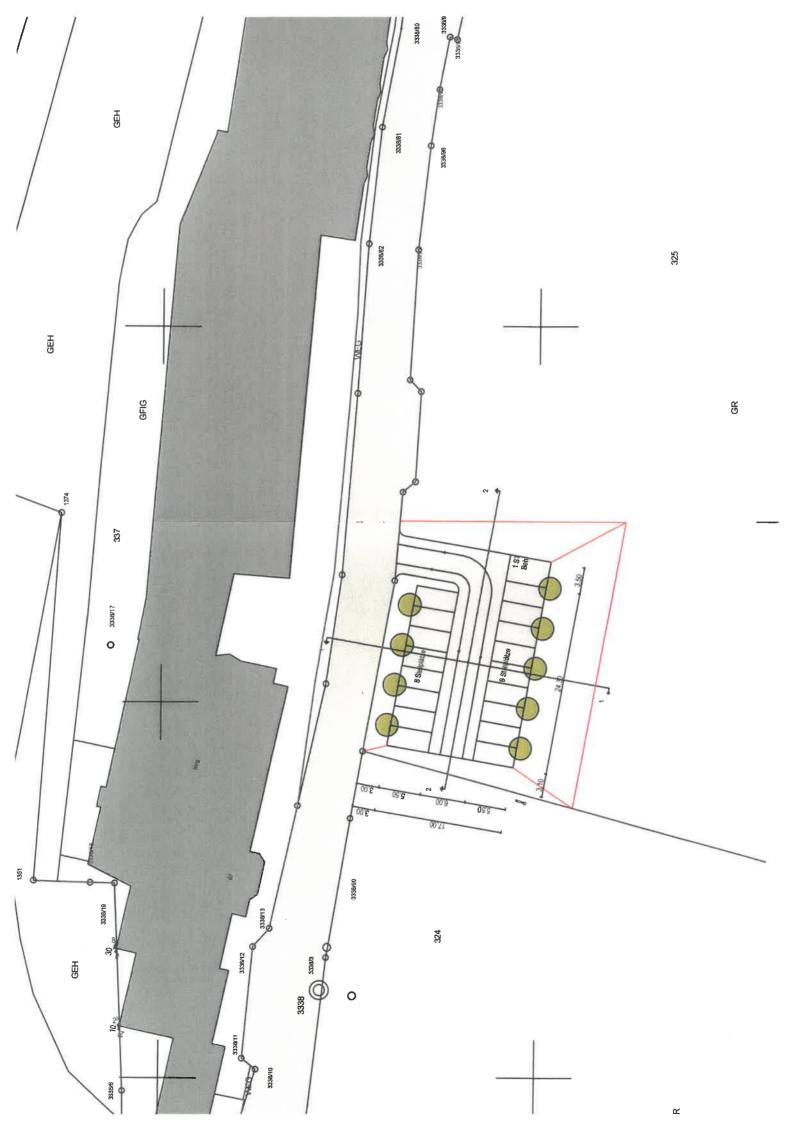
antrag wird erteilt.

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Erstellung von 18 Parkplätzen auf Flst.-Nr. 325/0, Gemarkung Altsimonswald eingereicht. Die Parkplätze sollen für die Erweiterung des gegenüberliegenden gewerblichen Betriebs, der Firma Steiert Präzisionsformenbau GmbH, dienen. Die Tragkonstruktion erfolgt mit einer Tragdeckschicht. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und würde nach Auskunft der unteren Baurechtsbehörde nach §35 Abs.4 Nr.6 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden. Nach §35 Abs.4 Nr.6 BauGB ist die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist. Von der Naturschutz- und Straßenverkehrsbehörde liegen derzeit noch keine Stellungnahmen vor.

Anlage:

- Lageplan



Sitzungsvorlage zu TOP 5

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2018, Nr. 10/2018

Amt: Hauptamt Bearbeiter: Kevin Dufner

Aktenzeichen: 615.2

Betrifft: Gemeindeentwicklungskonzept "Strategie Si-

monswald 2035" - Angebot für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Simonswald von

Datum: 16.07.2018

die STEG Stadtentwicklung GmbH

Beschlußvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Annahme des

Angebotes für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu einem Grundhonorar von ca. 4.500 Euro netto zzgl. 5% Nebenkosten und

MwSt.

Sachverhalt:

Am 29.06.2018 fand im Rahmen einer Veranstaltung ein weiterer Schritt in Richtung Gemeindeentwicklung statt. Diesmal konnten sich erstmals Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligen. Die erarbeiteten Ergebnisse werden in eine Strategie entwickelt und im Herbst dieses Jahres vorgestellt.

Um den Entwicklungsprozess zu vervollständigen, wäre es sinnvoll, dass die Kinder und Jugendlichen in Simonswald in die Entwicklung mit einbezogen werden. Zumal soll bzw. muss die Gemeinde nach § 41 a Abs.1 GemO Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

Ziel der Beteiligung:

Ziel der Jugendbeteiligung ist die aktive Einbindung der Jugendlichen in den Gemeindeentwicklungsprozess. Dabei besteht der große Vorteil für die Gemeinde darin, dass zum einen das Expertenwissen der Kinder und Jugendlichen mit der Gemeindeentwicklung Rückgekoppelt werden kann. Durch die Beteiligung kann langfristig sichergestellt werden, dass technische und soziale Infrastruktur an den Bedürfnissen der "schwächeren" Bevölkerungsgruppe ausgerichtet werden können.

Nutzen / Mehrwert der Beteiligung:

Kinder / Jugendliche erlernen bürgerschaftliches Engagement, verbessern ihr Demokratieverständnis und fühlen sich der Gemeinde stärker zugehörig (indirekter Effekt z.B. weniger Sachbeschädigung im öffentlichen Raum).

Die Gemeinde und die Politik profitieren ebenfalls von der Bürgerbeteiligung da politische Entscheidungen oder Projekte eine bessere Akzeptanz finden und Politikverdrossenheit minimiert wird. Perspektivisch kann die Jugendbeteiligung dazu beitragen, dass Fachplanungen angepasster und somit dauerhaft günstiger realisiert werden können.

Förderung der Beteiligung:

Zur Förderung der Jugendbeteiligung stehen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung, u.a.:

Jugend bewegt: Frist 20.09.2018 (Antragstellung erfolgt formal über einen freien Träger der außerschulischen Jugendbildung / Jugendarbeit der das Projekt formal gegenüber der Jugendstiftung Baden-Württemberg abwickelt, z.B. Landjugend) bis zu 5.000 Euro

Allianz für Beteiligung: Gut beraten (Antragstellung: Zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform in Baden-Württemberg (z.B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen). Bis zu 4.000 Euro

Leistungen der STEG:

Die Leistungen der STEG würden zum derzeitigen Verfahrensstand eine Werkstatt und einen Rundgang beinhalten, den speziell an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtet wird. Dabei ist es denkbar, sich an den Handlungsfeldern aus dem derzeit in Bearbeitung befindlichen GEK zu orientieren. Für die Handlungsfelder: Wohnen/Gemeindeleben; Einzelhandel; Mobilität; Bildung/Betreuung/Soziales; Umwelt/Landwirtschaft/Tourismus; Wirtschaft/Arbeitsmarkt werden dann jugendspezifische Inhalte konzipiert.

Die persönliche Ansprache der Jugendlichen erfolgt dabei durch die Gemeinde auf Entwurf der STEG. Das Angebot wird vor dem derzeitigen Kenntnisstand einen Honorarrahmen von ca. 4.500 Euro (netto zzgl. 5% Nebenkosten und MwSt.) umfassen. Dazu werden weitere optionale Leistungen angeboten.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.10.2017, Nr.10/2017 hat der Gemeinderat bereits einstimmig beschlossen, dass die optionalen Leistungen des Gemeindeentwicklungskonzepts mit dem Gemeinderat beauftragt werden.



Sitzungsvorlage zu TOP 6

der öffentl. Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2018, Nr. 10/2018

Amt: Rechnungsamt, Bearbeiter: Tobias Scherzinger

Aktenzeichen: 912.17

Betrifft: Annahme von Spenden

(Siehe Tabelle im Sachverhalt)

Beschlußvorschlag: Der Gemeinderat erklärt gemäß § 78 Absatz 4

Gemeindeordnung die Annahme der aufgeführ-

Datum: 11.07.2018

ten Spende.

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Simonswald sind die nachfolgend aufgeführten Spenden eingegangen, über deren Annahme nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung der Gemeinderat zu entscheiden hat:

Spender	Datum	Betrag	Betreff
Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau	26.06.2018	300,00 €	Spende für Ferien- programm 2018
Nürnberger Versicherungs- Gruppe - Generalagentur Günter Rosenbauer	26.06.2018	100,00 €	Spende für Ferien- programm 2018
WAFIOS Tube Automation GMBH, Simonswald	12.06.2018	100,00 €	Spende für Ferien- programm 2018
IngBüro Thomas Schultis, Simonswald	14.06.2018	100,00 €	Spende für Ferienprogramm 2018
diverse Kleinspenden zwischen 10,00 Euro und 99,00 Euro		490,00 €	Spende für Ferienprogramm 2018

Zu einigen der Spender, insbesondere zu den Gewerbebetrieben, unterhält die Gemeinde geschäftliche Beziehungen.

